



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-233/2016 Aktenzeichen: kü-noe Datum: 19.04.2016 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff:							
Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Senst in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
30.05.2016	Ortschaftsrat Senst	5	5	0	5	0	0
14.06.2016	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die

Kameradin Brigitte Schimmelpfennig

zur stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Senst unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zur stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Senst bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl zur stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Senst erhielt die Kameradin Schimmelpfennig die erforderliche Mehrheit der Stimmen.
Kameradin Schimmelpfennig besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zur stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Senst bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden.
Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Berlin
Bürgermeisterin